

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/20/15030			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 10.12.2020 Verfasser: Heise, Carolin			
Beschluss der Kalkulation für das Jahr 2021 für die Erhebung der Kurabgabe				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung zum Erlass einer Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung) am 23.03.2016 und dem Inkrafttreten der Satzung am 01. Januar 2017 wurde die Kurabgabe im Gebiet der Gemeinde Zierow eingeführt.

Aus der laufenden Rechtsprechung ergibt sich die Notwendigkeit, die **Kalkulation** nicht nur jährlich vorzunehmen, sondern zusätzlich beschließen zu lassen und die Abgabensätze ggf. zu korrigieren. **Kalkulation**szeitraum ist das einzelne Erhebungsjahr.

Als Anlage ist die Kurabgabenkalkulation für das Jahr 2021 beigefügt. Diese wurde von Frau Stöckmann erstellt und konnte aufgrund der kurzfristigen Zusendung nicht von der Verwaltung geprüft werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kalkulation die Grundlage für die Festsetzung der Abgabenhöhe bildet. Eine fehlerhafte Kalkulation kann daher zur Nichtigkeit der Satzung führen. Vor Beschluss der neuen Kurabgabensatzung ist ein Beschluss der Kurabgabenkalkulation notwendig. Grundsätzlich sind die Beschlussfassungen aufgrund des Beginns des Erhebungszeitraums am 01. April eines jeden Jahres auch noch im Januar 2021 möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die als Anlage beigefügte Kalkulation für die Erhebung der Kurabgabe für das Erhebungsjahr 2021. Die Kurabgabe wird auf 1 EUR brutto festgelegt. Die Jahreskurabgabe nach § 7 wird auf 32,00 €/ermäßigt auf 16,00 € pro Person angehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:

Kalkulation für die Erhebung der Kurabgabe für das Jahr 2021

Kalkulation Kurabgabe / HH-Plan - Produkt 57.501 BgA Tourismus u. Kurabgabe Gemeinde Zierow

Sachkonten Nr.	Bezeichnung	Artikel/Projekt	HH-Ansatz 2020 	IST 2020 (vorauss. Stand 31.12.2021)	Bestand 2020 (Stand 31.12.2020)	HH-Plan 2021 (Stand 30.11.2020)	HH-Plan 2022	Anmerkungen
43620000	Kurbeiträge (Beträge aus AVS-Rechnungen abzgl. 7% MwSt)	Kurabgabe Übernachtung (1.4.-30.9.2020) 7%	132.000,00 €	121.733,65 €	-10.266,35 €	122.000,00 €	122.000,00 €	
		Tageskurkarte (1.4.-30.6.2020) 7%	14.000,00 €	6.573,61 €	6.915,16 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
43229000	Tageskurkarte	Tageskurkarte (01.7.-30.9.2020) 5%		14.341,55 €				
SUMME EINNAHMEN (Zuschüsse, Verkäufe/Vermietungen, Kurabgabe)			232.800,00 €	235.776,70 €	2.976,70 €	197.471,78 €	183.127,38 €	
SUMME AUFWENDUNGEN (inkl. Steuern u. Abschreibungen)			264.700,00 €	235.198,43 €	29.501,57 €	298.500,00 €	287.550,00 €	
			HH-Ansatz 2020	IST 2020		HH-Plan 2021	HH-Plan 2022	Anmerkungen
Summe Aufwendungen gesamt netto			264.700,00 €	235.198,43 €		298.500,00 €	287.550,00 €	
Summe der Erträge gesamt abzgl. Kurbeiträge netto			86.800,00 €	93.127,89 €		55.471,78 €	41.127,38 €	Rückstellung ca. € 40.000 aus 2020 / Kurabgabe netto dann ca. € 1,00
Differenz aus Aufwendungen und Erträgen netto (umlagefähige Kosten)			177.900,00 €	142.070,54 €		243.028,22 €	246.422,62 €	
Anteil der Gemeinde (Ausfallzahlung Einwohner) 2%			3.558,00 €	2.841,41 €		4.860,56 €	4.928,45 €	Berechnung siehe Seite 2 "Kalkulation ÜN-Ausfall-Gemeinde"
Anteil der Gemeinde (Ausfallzahlung Befreite & Ermäßigte)			23.100,00 €	19.608,88 €		23.219,63 €	20.000,00 €	
Berechnung kurabgabefähige Kosten (ganzjährig)			151.242,00 €	119.620,25 €		214.948,03 €	221.494,17 €	
ÜBERNACHTUNGEN GESAMT			145.010	162.470		175.175	170.000	Berechnung siehe Seite 2 "Kalkulation ÜN+Ausfall-Gemeinde" // Verlängerung Kurabgabe bis 31.10.
Kurabgabe pro Person und Nacht NETTO			1,04 €	0,74 €		1,23 €	1,30 €	ggf. Erhöhung Kurabgabe in 2022
Kurabgabe pro Person und Nacht BRUTTO*			1,12 €	0,77 €		1,31 €	1,39 €	
verausgabte Minder-/ Mehraufwendungen zu Kurabgabe netto			-6.232,00 €	42.849,75 €		-39.773,03 €	-51.494,17 €	
			HH-Ansatz 2020 Stand 01/2020	IST 2020 voraussichtlicher Stand 31.12.2020		HH-Plan 2021 2021 -zzgl. Rückstellung € 40.000 aus 2020 / Kurabgabe netto dann € 1,00	HH-Plan 2022 2022 - zzgl. Rückstellung ca. € 2.000 Rest aus 2020 + ggf. Erhöhung Kurabgabe	

Der Ortsteil Zierow der Gemeinde Zierow erhebt zur (anteiligen) Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und Anlagen, einschließlich des Strandes und zur Herstellung, Pflege und Instandhaltung sowie Deckung des Aufwands für die touristische, sportliche und kulturelle Betreuung der Gäste eine Kurabgabe.

Gegenwärtig beläuft sich der (nicht ermäßigte) Abgabensatz einschl. Umsatzsteuer je Aufenthaltstag und Person auf € 1,00. Die Jahreskurabgabe beträgt zurzeit das 30fache des geltenden Kurabgabensatzes. Die Kurabgabe im Ortsteil Zierow wird im Zeitraum 01.04. - 30.09. erhoben. Ab 2021 wird die Kurabgabepflicht um einen Monat, bis 31.10., verlängert. Die Jahreskurabgabe wird dann das 32fache des geltenden Kurabgabensatzes betragen, somit € 32,00; der Abgabensatz pro Aufenthaltstag und Person bleibt unverändert.

Für die Kalkulation der Kurabgabe werden zunächst die berücksichtigungsfähigen Aufwendungen und Erträge dargestellt, die sich im Detail aus dem Haushaltsplan der Gemeinde Zierow für das Produkt "Tourismus und Kurabgabe" ergeben.

Die Summe der Aufwendungen (HH-Plan 2021) belaufen sich auf € 298.500 €. Die Summe der Erträge inkl. der Kurabgabe auf insg. € 197.471,78. Die Summe der Erträge abzgl. der Kurabgabe auf insg. € 55.471,78. Demzufolge betragen die umlagefähigen Aufwendungen insg. € 243.028,22. Im Zuge der Kalkulation wird sodann der gemeindliche Eigenanteil für die Inanspruchnahme der Kureinrichtungen/-veranstaltungen der Einwohner*innen an diesen abgabefähigen Aufwendungen in Abzug gebracht, und zwar mit einem Anteil von rund 2%. Dies entspricht dem prozentualen Verhältnis von 668 Einwohnern zu erwartenden 39.870 Gästen (in 2020 668 EW zu 35.087 Gästen).

Weiterhin zu ermitteln ist der Anteil der Gemeinde = Ausfallzahlung für die Befreiten (Befreite aus wichtigen Gründen oder Begleitpersonen von Schwerbehinderten) & Ermäßigten (Gäste, mit einem Schwerbehindertenausweis ab GdB50 oder Kindern). Die detaillierte Aufstellung zur Ermittlung der Ausfallzahlung ist auf Seite 2 aufgeführt. In 2021 ist von einer Summe in Höhe von € 23.219,63 auszugehen, dies entspricht einem Anteil von etwa 10% der umlagefähigen Aufwendungen.

Für die weiteren Berechnungen sind die Gesamtübernachtungszahlen zu ermitteln. Bei den Jahreskurkarten wird mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 30 Tagen gerechnet. Bei der Berechnung Anzahl der Aufenthaltstage von Übernachtungsgästen wird mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 5 Tagen gerechnet. In 2021 ist mit einer Steigerung der Übernachtungszahlen aufgrund der Verlängerung des kurabgabepflichtigen Zeitraums um einen Monat auszugehen: zu erwarten sind etwa 175.000 Übernachtungen. Dies entspricht einem Kurabgabensatz von € 1,23 pro Person/Nacht.

Aufgrund der geringer ausgefallenen Aufwendungen in 2020 (coronabedingte Absagen Veranstaltungen etc.) betragen die voraussichtlichen Minderaufwendungen zur Kurabgabe etwa € 42.850,00 = Rückstellung für 2021 (und ggf. 2022). Rund € 40.000 dieses Betrags/Rückstellung sollte in 2021 aufgelöst werden. Der Kurabgabensatz pro Person/Nacht würde dann € 1,00 betragen.

Ab 2022 sollte der Kurabgabensatz ggf. erhöht werden.

Kalkulation / Berechnung Anteil Gemeinde & Anzahl Übernachtungen

ANZAHL PERSONEN			
Jahr	2019	2020	2021
Einwohner (EW) Ortsteil Zierow	668	668	668
Jahreskurkarte (JKK) / Personen			
Vollzahler (VZ) Camper	412	413	415
VZ Tagesgäste (TG)	2	9	10
VZ Zweitwhg. (ZW)	78	102	105
GdB 50 Camper	171	173	175
GdB 50 Strand	0	3	5
GdB 50 ZW	8	14	15
Gesamt / JKK	671	714	725
Übernachtungsgäste (ÜN)			
Vollzahler (VZ)	22.349	21.082	24.000
Kinder	4.653	2.097	3.900
GdB 50	387	440	600
Begleitpers. GdB 50 (Befreite)	94	44	70
Gesamt / ÜN	27.483	23.663	28.570

Tagesgäste (TG) 1.4.-31.10. Zeitraum							
Kategorie	Vollzahler (VZ)			GdB 50			
	Jahr	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Strandkontrolle		758	1.413	1.300	21	41	50
Strandautomat		8.294	8.692	8.500	198	300	280
Mobilet		99	241	250	0	23	25
EC-Cash-Strandautomat		0	0	150	0	0	20
Gesamt / TG		9.151	10.346	10.200	219	364	375

Aufgrund der Corona-Pandemie waren in 2020 unverhältnismäßig viele Tagesgäste in Zierow. Diese Anzahl wird in 2021 nicht erwartet. Trotz Verlängerung des Kurabgabepflichtigen Zeitraums werden daher die Zahlen aus 2019 zur Kalkulation für 2021 genutzt: 9.151 zzgl. "1 Monat "(Nebensaison, nicht Sommermonat = 2/3 der durchschnittl. Anzahl an TG pro Monat).

Anzahl Personen			
	2019	2020	2021
ÜN VZ	22.349	21.082	24.000
TG VZ	9.151	10.346	10.200
JKK VZ	492	524	530
Gesamt / Vollzahler	31.992	31.952	34.730
ÜN GdB 50&Befreite	5.134	2.581	4.570
TG GdB 50	219	364	375
JKK GdB 50	179	190	195
EW	668	668	668
Gesamt / Personen	38.192	35.755	40.538

Verhältnis Urlaubsgäste (UG) - EW -VZ - ERM					
	2019	2020	2021		
ÜN VZ	22.349	59%	21.082	59%	24.000
TG VZ	9.151	24%	10.346	29%	10.200
JKK VZ	492	1%	524	1%	530
ÜN GdB 50&Befreite	5.134	13%	2.581	7%	4.570
TG GdB 50	219	1%	364	1%	375
JKK GdB 50	179	0,5%	190	1%	195
Gesamt UG	37.524	98%	35.087	98%	39.870
EW	668	2%	668	2%	668
Gesamt	38.192	100%	35.755	100%	40.538

ANZAHL Übernachtungen bzw. kurabgabepflichtige Aufenthaltstage (ÜN)			
Jahr	2019	2020	2021
Zeitraum	1.4.-30.9.	1.4.-30.9.	1.4.-31.10.
ÜN VZ	107.405	110.997	120.000
TG VZ	9.151	10.346	10.200
JKK VZ (*)	14.760	15.720	15.900
JKK GdB 50(*)	5.370	5.700	5.850
ÜN GdB 50&Befreite	31.090	19.343	22.850
TG GdB 50	219	364	375
Gesamt / ÜN	167.995	162.470	175.175

Durchschnittl. ÜN-Dauer 5 Tg.

(* JKK - durchschn. Aufenthaltsdauer 30 Tage)

Zusammensetzung Ausfallzahlung ÜN & TG Befreite & GdB 50 (ausgenommen EW)					
Kategorie	Jahr	Anzahl Personen	Anzahl ÜN	Kurbeitrag Differenz brutto	Betrag Ausfallzahlung netto
ÜN Kinder	2019	4.653	27.891	1,00 €	26.066,36 €
	2020	2.097	15.922	1,00 €	14.880,37 €
	2021	3.900	19.500	1,00 €	18.224,30 €
TG GdB 50	2019	219	219	1,00 €	204,67 €
	2020	364	364	1,00 €	340,19 €
	2021	375	375	1,00 €	350,47 €
ÜN GdB 50	2019	387	2.584	0,50 €	1.207,48 €
	2020	440	3.151	0,50 €	1.472,43 €
	2021	600	3.000	0,50 €	1.401,87 €
Begleitperson GdB (ÜN)	2019	94	600	1,00 €	560,75 €
	2020	44	270	1,00 €	252,34 €
	2021	70	350	1,00 €	327,10 €
JKK GdB 50	2019	179	179	15,00 €	2.509,35 €
	2020	190	190	15,00 €	2.663,55 €
	2021	195	195	16,00 €	2.915,89 €
sonst. Befreite	2019	3	15	1,00 €	14,02 €
	2020	0	0	1,00 €	0,00 €
	2021	0	0	1,00 €	0,00 €
Gesamt Befreite / GdB 50	2019	5.535	31.488		30.562,62 €
	2020	3.135	19.897		19.608,88 €
	2021	5.140	23.420		23.219,63 €

Daten aus AVS

alle mit 7% gerechnet

nur 1x, da Betrag Ausfallzahlung, nicht ÜN

Belastung des Gemeindehaushalts

Jahr	2019	2020	2021
Umlagefähige Kosten (siehe HH-BgA) "Zeile 217"	145.904,28 €	142.070,54 €	243.028,22 €
Kurabgaben (Anteil der Gemeinde für Einwohner) 2%	2.918,09 €	2.841,41 €	4.860,56 €
zzgl. Kurabgaben (Anteil der Gemeinde für die Befreiten&GdB 50)	30.562,62 €	19.608,88 €	23.219,63 €
Gesamtbelastung Gemeindehaushalt	33.480,70 €	22.450,29 €	28.080,19 €

netto

netto

netto

netto